

Schutz- und Hygienekonzept

Bayerische Ingenieurekammer-Bau / Ingenieurakademie Bayern

Stand: 10.06.2020

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- und Hygieneschutz

Name: Sabine Gruber
Tel. / E-Mail: 089 / 41 94-34-44, s.gruber@bayika.de

Grundsätzliche Maßnahmen

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Geschäftsstelle fern.
- Erfassung der Besucherzahlen und Kontaktdaten über Teilnehmerlisten und AIDA-Zeiterfassung der Angestellten der Kammer / Akademie (siehe auch Punkt 3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen)

Maximale Raumebelegung

- K1: bis zu 5 Personen
- K2: bis zu 9 Personen
- K3: bis zu 12 Personen
- K2 und K3: bis zu 23 Personen (bei geöffneter Trennwand)
- Unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen können Veranstaltungen auch parallel stattfinden.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen am Empfangs-, Küchen- und Aufenthaltsbereich, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Besucher
- Aushang Hinweisschilder in den Seminarräumen (Plakate siehe <https://www.ihk-nuernberg.de/corona-aushaenge>)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/innen, die Besucher betreuen, Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hinweis an Besucher, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/innen und Besucher
- Schulung der Mitarbeiter/innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (Präsentation siehe www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung)

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Besuchern und Mitarbeitern mit entsprechenden Symptomen, die Geschäftsstelle zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Im Rahmen der Regelungen zur betrieblichen Pandemieplanung erfolgt bei bestätigten Infektionen die Ermittlung und Information von Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Dies wird durch die Erfassung der Besucherzahlen und der Kontaktdaten über die Teilnehmerlisten der Veranstaltungen sowie das AIDA-Zeiterfassungssystem der Mitarbeiter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sichergestellt.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken siehe www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Besucherverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen im Empfangsbereich sowie in Aufenthalts- und Schulungsbereichen
- Installation von transparenten Abtrennungen im Empfangsbereich
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Mitarbeiter und Besucher, da nur eine Eingangstür vorhanden ist, Ein- und Auslasskontrolle über den Empfang, um direkten Kontakt zwischen den Personen soweit wie möglich zu vermeiden.
- Erfassung der Besucherzahlen und Kontaktdaten über Teilnehmerliste und AIDA-Zeiterfassung der Mitarbeiter/innen.

6. Pausengestaltung bei Veranstaltungen

- Pausen finden vorrangig in den Seminarräumen statt.
- Bei der Nutzung des Akademiefoyers ist der Mindestabstand von 1,50 Metern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zu gewährleisten.
- Nicht unbedingt notwendige innerbetriebliche Personenkontakte sollen vermieden werden
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen wird vermieden, dass es bei Beginn und Ende von Veranstaltungen zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen kommt.

7. Sanitärräume, Foyer und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Umstellung auf Einweghandtücher in den Aufenthalts- und Pausenräumen.
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe:
Kein offenes Büffet (separate Essensausgabe bzw. einzeln verpackt)
Keine Selbstbedienung (Getränke und Kaffee müssen ausgegeben werden)

8. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation der Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/innen über die Hygiene- und Abstandsregeln (Präsentation siehe <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)
- Aushang der Betriebsanweisung
[Betriebsanweisung_Corona.docx](#)
[Betriebsanweisung_Corona.pdf](#)
- Aushang Hinweisschilder in der Geschäftsstelle
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen in der gesamten Geschäftsstelle
- Unterweisung der Führungskräfte
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Betrieblichen Hygienebeauftragte und Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts: Frau Sabine Gruber, Tel: 089 419434-44, s.gruber@bayika.de

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln in der Geschäftsstelle
- Nutzung automatisch öffnender Türen soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Laptops, Armaturen, Sanitäranlagen etc.)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Baylka-Bau
- Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten der Kammer
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners: Frau Sabine Gruber, Tel: 089 419434-44, s.gruber@bayika.de
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Weitere Maßnahmen

- Weitere technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zum Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie sind detailliert im „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Baylka-Bau“ geregelt.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept wird für alle sichtbar in der Geschäftsstelle ausgelegt.

München, 10.06.2020

Prof. Dr. Norbert Gebbeken
Präsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Stand: 10.06.2020

(Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit)